



**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF**

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung	StA	VA	PA	RR
Nr.			60	61
TOP			5	7
Datum			11.06.2015	17.06.2015

Ansprechpartner/in: Herr Laabs

Telefon: 0211 / 475 - 9115

Bearbeiter/in: Herr Laabs

Überarbeitung des Entwurfes des neuen Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Der Regionalrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

In Vertretung

gez. Roland Schlapka

Düsseldorf, den 12. Mai 2015

Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:

Das Kabinett der Landesregierung hat eine überarbeitete Version des Entwurfes des neuen Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall, beschlossen, die jetzt in die betroffenen Ausschüsse des Landtages eingebracht worden sind.

Anbei ein Informationsschreiben und eine Pressemitteilung des MKULNV zu diesem Thema.

Eine der wesentlichen Änderungen ist, dass die Anzahl der Entsorgungsregionen in NRW gegenüber dem ersten Entwurf von drei auf fünf erweitert wurden.

Anlagen:

- Erlass des MKULNV vom 22.04.2015 zur Information der Regionalräte
- Pressemitteilung des MKULNV vom 21.04.2015 zum Entwurf des AWP
- Erlass des MKULNV vom 05.05.2015 zum Sachstand AWP,
Anlage zum Erlass des MKULNV vom 05.05.2015 zum Sachstand AWP



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Beteiligten im Verfahren zur Aufstellung
des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen,
Teilplan Siedlungsabfälle

gemäß Verteiler

22.04.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold
Telefon: 0211 4566-343
Telefax: 0211 4566-946
awp.nrw@mkulnv.nrw.de

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungs- abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der neue Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle wurde in einem offenen und transparenten Verfahren im Dialog mit allen Beteiligten erarbeitet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bestand Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen.

Insgesamt sind rund 170 Stellungnahmen von Kommunen, Abfallentsorgungsverbänden, kommunalen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Entsorgungsunternehmen, einschlägigen Verbänden, Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Es wurden alle Stellungnahmen ausgewertet, bewertet und abgewogen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans ist auf dieser Grundlage überarbeitet worden.

Der vom Kabinett beschlossene Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umwelterprüfung wurden an die Mitglieder der Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Kommunalpolitik sowie für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zwecks Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) weitergeleitet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umweltprüfung stehen auf der Internetseite des MKULNV zum Herunterladen zur Verfügung:

Seite 2 von 2

**[https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/
umweltwirtschaft-und-ressourcenschutz/
abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung/](https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umweltwirtschaft-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung/)**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gerhard Odenkirchen

Anlage

Zusatz für die Bezirksregierungen

Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden erhalten dieses Schreiben auf direktem Weg.

Zusatz für das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Das Landesbüro wird gebeten, dieses Schreiben an die anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU weiterzuleiten.

Zusatz für die Kammern und Verbände

Die Kammern und Verbände werden um Weiterleitung dieses Schreibens an betroffene Mitgliedsunternehmen gebeten.

Verteiler**Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle**

- Aachener Stadtbetrieb
- AAV Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW
- Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe
- Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford
- ABV Abfallbetrieb Kreis Viersen
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- AHSK Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
- AKM Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
- AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke
- AMK Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- Arbeitsgemeinschaft der Müllverbrennungsanlagenbetreiber in NRW
- ASA e. V. Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung
- ASH Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
- ASTO Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg
- AV.E-Eigenbetrieb Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn
- AVEA GmbH & Co. KG
- AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
- AWA Entsorgung GmbH
- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- AWISTA Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsgesellschaft mbH
- AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- AWV Abfallwirtschaftsverband Lippe
- BAV Bergischer Abfallwirtschaftsverband
- BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,
Regionalverband West
- BEST Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR
- Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW
- BGK Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
- BGS Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V.
- BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH
- bonnorange AöR
- bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen
- EBE Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
- ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
- EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
- EGST Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
- egw Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband
- entsorgung herne AöR
- ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH
- GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH
- Gelsendienste
- GEM Gesellschaft für Wertstoffeffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
- Geologischer Dienst NRW
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

- GVoA mbH & Co. KG Gesellschaft zur Verwertung organischer Abfälle
- GWA Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH
- Handwerkskammern NRW
- HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
- HUI Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH
- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
- Interargem GmbH
- InwesD Interessengemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Deponiebetreiber
- KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW
- KWA Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Landwirtschaftskammer NRW
- MEG Mülheimer Entsorgungsgesellschaft mbH
- Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH
- MVA Hamm Betreiber-GmbH
- MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
- RegioEntsorgung AöR
- Regionalverband Ruhr
- REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West
- REK Rheinische Entsorgungskooperation
- RSAG Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- RWE Generation SE Kraftwerke Region West
- RZR II GmbH
- SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e.V.
- Stadtwerke Düsseldorf AG
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
- SWB Verwertung, MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
- TBR Technische Betriebe Remscheid
- Technische Betriebe Solingen, Entsorgung Solingen GmbH
- Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
- USB Umweltservice Bochum GmbH
- VHE Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V.
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.
- Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e. V.
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.,
Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS, Landesgruppe NRW
- WBC Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
- Westdeutscher Handwerkskammertag
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
- WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
- ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West
- ZfA Zweckverband für Abfallbeseitigung



21.04.2015

Minister Remmel: „Rohstoffe sichern und Mülltourismus durch NRW vermeiden“ - Kabinett beschließt Entwurf des Ökologischen Abfallwirtschaftsplans NRW für Siedlungsabfälle

Die Landesregierung hat einen neuen Abfallwirtschaftsplan vorgelegt, der Ziele für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen in NRW vorgibt. Nach dem Abschluss und der Auswertung des Beteiligungsverfahrens hat das Kabinett heute (21. April) den neuen Ökologischen Abfallwirtschaftsplan NRW (ÖAWP) verabschiedet. Mit dem ÖAWP werden die Weichen dafür gestellt und eine weitere Maßnahme des Koalitionsvertrags umgesetzt.

„Abfallwirtschaft ist Teil einer umfassenden Ressourcenwirtschaft, bei knappen Rohstoffen wird das immer wichtiger“, erklärte Umweltminister Johannes Remmel. „Daher haben wir uns bei der Erstellung des Abfallwirtschaftsplans an drei Eckpunkten orientiert: Mülltourismus vermeiden, hochwertig verwerten und ortsnah beseitigen.“ Zentraler Punkt des neuen ÖAWP ist die Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie und des von der EU vorgegebenen Prinzips der Nähe. „Abfälle, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, müssen auch im Land selbst und möglichst in der Nähe des Ortes, wo sie entstehen, entsorgt werden. Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan wird das Prinzip der Nähe konkretisiert, gleichzeitig verbleibt aber genug Spielraum für die Kommunen“, sagte Minister Remmel. Der Abfallwirtschaftsplan wird nun dem Landtag zugeleitet, um das Benehmen mit den Landtagsausschüssen für Umwelt, für Wirtschaft und für Kommunales zu erreichen. Danach wird der ÖAWP in Kraft gesetzt.

Der neue AWP sieht fünf Entsorgungsregionen in NRW vor: Die Region I umfasst die kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach, die Kreise Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Viersen und Wesel, den Rhein-Kreis Neuss, den Rhein-Erft-Kreis sowie das Gebiet des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren).

Die Städte Köln und Leverkusen, der Bergische Abfallwirtschaftsverband (Oberbergischer und Rheinisch-Bergischer Kreis) und die Rheinische Entsorgungskooperation (Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis) bilden die Region II.

Die Region III entspricht im Wesentlichen dem Regierungsbezirk Arnsberg ohne die Städte Bochum und Herne sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis, die Mitglieder im Zweckverband EKOCity sind.

Der Regierungsbezirk Detmold bildet die Region IV.

Die Region V umfasst das Gebiet des Zweckverbandes EKOCity (Städte Bochum, Herne, Remscheid, Wuppertal, Kreise Mettmann und Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis), die so genannten „Karnap“-Städte

(Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr), die Städte Duisburg, Münster, Oberhausen und Solingen sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf.

Durch die Bildung von Entsorgungsregionen wollen wir die Funktionsfähigkeit der überwiegend in kommunaler Hand befindlichen Entsorgungsinfrastruktur und die Entsorgungssicherheit für Siedlungsabfälle langfristig sichern und zu einer Vergleichmäßigung der Abfallgebühren beitragen.

„Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan schaffen wir Planungssicherheit auch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen und wirken so dem ungesunden Dumping-Preiskampf auf Kosten der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler entgegen“, betonte Minister Remmel.

Für das Jahr 2025 ist nach der Prognose mit einer Menge von rund 4,42 Mio. Tonnen an behandlungsbedürftigen Siedlungsabfällen zu rechnen. Gegenüber dem Jahr 2010 würde dies einen Mengenrückgang um rund 0,56 Mio. Tonnen oder 11 Prozentpunkte bedeuten. Die nordrhein-westfälischen Hausmüllverbrennungsanlagen verfügen über eine Gesamtkapazität von mehr als 6 Millionen Tonnen pro Jahr. Etwa ein Drittel dieser Kapazitäten wird für die Behandlung von Siedlungsabfällen zukünftig nicht mehr benötigt. „Ich halte es daher für zwingend erforderlich, die Kapazitäten der Hausmüllverbrennungsanlagen mittel- bis langfristig an den rückläufigen Bedarf anzupassen. Den Import von Abfällen aus dem Ausland halte ich für keine langfristig tragfähige Strategie zur Lösung des Problems“, sagte der Minister.

Bioabfälle als Rohstoffe sichern

Ein weiteres wichtiges Thema des neuen Ökologischen Abfallwirtschaftsplans ist die Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes schreibt seit Januar 2015 eine getrennte Erfassung der Bioabfälle vor. Für Minister Remmel steckt in dieser neuen Regelung des Bundes eine Chance für NRW, denn Bioabfälle sind eine wichtige Energie- und Rohstoffquelle, die intensiver genutzt werden muss: „Wichtig ist uns vor allem die Nutzung des energetischen Potenzials der Bioabfälle in Form von Biogas. In der energetischen Verwertung von geeigneten Bioabfällen mit anschließender stofflicher Nutzung sehen wir einen optimalen Weg zu einem effizienten Klima- und Ressourcenschutz und einen wichtigen Schritt, die Bioenergie nachhaltig weiterzuentwickeln.“, sagte Remmel. Denn Bioabfälle eignen sich sehr gut zum Betrieb von Biogasanlagen und damit zur nachhaltigen und klimaneutralen Produktion von Strom und Wärme und qualitätsgesicherte Gärreste aus den Biogasanlagen als Dünger.

Der ÖAWP sieht ambitionierte Ziele für die zukünftig getrennt zu erfassenden Bioabfälle vor. Als langfristiger landesweiter Wert werden 150 Kilogramm pro Einwohner und Jahr angestrebt.

Auf welchem Wege Bioabfälle gesammelt und verwertet werden, entscheiden die Kommunen. „Wir machen keine Vorgaben für ein bestimmtes Erfassungssystem. Die Kommunen vor Ort wissen am besten, was machbar ist. Es soll hierdurch auch ein Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte angeregt werden“, sagte Remmel. Um die Kommunen zu unterstützen, enthält der Abfallwirtschaftsplan Handlungsempfehlungen zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen.

Weitere Informationen

- Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (PDF)
(fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/abfall/Abfallwirtschaftsplan_Siedlungsabfaelle_Entwurf.pdf)
- Strategische Umweltprüfung zum Abfallwirtschaftsplan (PDF)
(fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/abfall/Zusammenfassende_Umwelterklaerung_SUP.pdf)
- Web-Video zum Ökologischen Abfallwirtschaftsplan NRW
(https://www.youtube.com/watch?v=M7XqgM9G9_M)
- Thema "Abfall- und Kreislaufwirtschaft" *(https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/)*



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Schwannstr. 3 - 40476 Düsseldorf -



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

05.05.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold

Telefon: 0211 4566-343

Telefax: 0211 4566-946

reppold@mkulnv.nrw.de

Ausschließlich per E-Mail

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
Information der Regionalräte

Ich bitte, die Regionalräte auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Berichts über den Stand des Verfahrens zur Aufstellung des neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle zu informieren.

Im Auftrag

Reppold

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle Sachstand

Der neue Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle wurde in einem offenen und transparenten Verfahren im Dialog mit allen Beteiligten erarbeitet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bestand Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen.

Insgesamt sind rund 170 Stellungnahmen von Kommunen, Abfallentsorgungsverbänden, kommunalen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Entsorgungsunternehmen, einschlägigen Verbänden, Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Es wurden alle Stellungnahmen ausgewertet, bewertet und abgewogen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans ist auf dieser Grundlage überarbeitet worden.

Der vom Kabinett am 21.04.2015 beschlossene überarbeitete Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umweltprüfung wurden an die Mitglieder der Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Kommunalpolitik sowie für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zwecks Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) weitergeleitet.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umweltprüfung stehen auf der Internetseite des MKULNV zum Herunterladen zur Verfügung:

<https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung/>

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen und Bedenken konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Kapitel 2 (Ziele der Abfallwirtschaftsplanung), das Kapitel 4 (Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft) und das Kapitel 10 (Schlussfolgerungen zur Entsorgungssicherheit) des Entwurfs des Abfallwirtschaftsplans. Sie beziehen sich insbesondere auf folgende Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Autarkie und Nähe (Kapitel 2.2)
- Entsorgungsregionen (Kapitel 2.3)
- Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen (Kapitel 4.2.1, 4.2.2, neu: Kapitel 5)
- Kapazitätsanpassungen (Kapitel 10, neu: Kapitel 0)

- Abfallimporte (Kapitel 10, neu: Kapitel 0)
- Deponien (Kapitel 10, neu: Kapitel 0)

Die Änderungen, die der Abfallwirtschaftsplan erfahren hat, betreffen daher im Wesentlichen die o. g. Kapitel.

Angesichts einer durch Entsorgungssicherheit geprägten Ausgangssituation wird mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan das Ziel einer regionalen Entsorgungsautarkie verfolgt. Der Grundsatz der Entsorgungsautarkie hat dabei Vorrang vor dem Grundsatz der Nähe. Dies entspricht den Regelungen des geltenden Abfallwirtschaftsplans, so dass keine grundsätzlichen Veränderungen zu erwarten sind. Der europarechtliche Grundsatz der Entsorgungsautarkie gilt für Abfälle zur Beseitigung und für gemischte Siedlungsabfälle (ASN 20 03 01) zur Verwertung. Kommunale Kooperationen mit benachbarten Bundesländern, z. B. im Bereich der Bioabfallverwertung, werden somit nicht ausgeschlossen.

Das Instrument der Entsorgungsregionen wird beibehalten. Der Zuschnitt der Entsorgungsregionen wurde auf der Grundlage der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Anregungen und Bedenken modifiziert.

Die Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen sind unverändert beibehalten worden. Es wurde klargestellt, dass eine verstärkte Biogasnutzung bei der Verwertung von Bio- und Grünabfällen als erklärtes Ziel, nicht jedoch als strikte Vorgabe zu betrachten ist.

Konkrete Vorgaben zur Kapazitätsanpassung werden im Abfallwirtschaftsplan nicht gemacht.

Der Import von Siedlungsabfällen aus dem Ausland stellt keine langfristig tragfähige Lösung zum Umgang mit Kapazitäten dar, die zur Behandlung von Abfällen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, nicht mehr benötigt werden. Mit Blick auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ihre Abfälle noch in erheblichem Umfang klimaschädlich deponieren, soll der Import von Siedlungsabfällen für eine Übergangszeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Insbesondere im Hinblick auf Deponien ist eine Klarstellung erfolgt, dass die Aussagen des Abfallwirtschaftsplans sich ausschließlich auf Abfälle beziehen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 Abs. 2 KrWG von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen wurden, sowie Abfälle, die auf Deponien verwertet werden, sind nicht Gegenstand eines Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle bzw. überlassene Abfälle.

Das Kapitel 4 Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft wurde folgendermaßen unterteilt:

- Kapitel 4 Förderung der Abfallvermeidung

- Kapitel 5 Getrennte Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen - Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft
- Kapitel 6 Beitrag der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klima- und Ressourcenschutz

Das neue Kapitel 9 Siedlungsabfallmengen und Entsorgung (vorher Kapitel 7) wurde um ein Unterkapitel 9.2.3 „Verwertungsquote“ ergänzt.

Das Kapitel 10 „Fazit zur Entsorgungssicherheit“ wurde umbenannt in Kapitel 0 „Kernaussagen und Zusammenfassung“ und den Kapiteln 1 bis 11 vorangestellt.